

**Gemeinsames Verständnis zur Zusammenarbeit von
Nationalem Begleitgremium (NBG), Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
und Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) im Bereich der
Jugendbeteiligung im Standortauswahlverfahren**
(März 2019)

Die Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche und generationenübergreifende Aufgabe. Das Nationale Begleitgremium (NBG), die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) sind sich einig, dass der Beteiligung der jungen Generation im Standortauswahlverfahren für das Endlager eine besondere Bedeutung zukommt. Die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene umfasst die Altersgruppe zwischen 14 und 30 Jahren.

Um die junge Generation möglichst frühzeitig in das Standortauswahlverfahren einzubinden, kommen die drei Akteure überein, im Jahr 2019 gemeinsam ein Jugendbeteiligungsformat zu veranstalten. Ziel soll es sein, Interesse am Thema Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu wecken bzw. zu fördern und einen Rahmen zu schaffen, in welchem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigenständig Ansätze und Empfehlungen entwickeln können, wie die junge Generation im Rahmen des Standortauswahlverfahrens angesprochen und eingebunden werden will. Die Grundlage für die Möglichkeiten der Beteiligung bildet das Standortauswahlgesetz (StandAG).

Die drei Akteure organisieren hierzu gemeinsam ein Vorbereitungstreffen mit Vertreter*innen von Jugendorganisationen und -verbänden sowie Expert*innen im Bereich der Jugendbeteiligung, die gemeinsam ausgewählt werden. Ziel des Vorbereitungstreffens ist es, bestehendes Wissen zum Thema Jugendbeteiligung für den Planungsprozess zu gewinnen und ein Beteiligungsformat für Jugendliche und junge Erwachsene konzeptionell und inhaltlich vorzubereiten. Dieses Beteiligungsformat soll möglichst im Herbst 2019 stattfinden. Beim Vorbereitungstreffen ist auf eine ausgewogene Vertretung verschiedener Organisation und Verbände zu achten. Die Letztentscheidung über die Ausgestaltung des Beteiligungsformates liegt bei den drei Akteuren.

Gemäß den Leitlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für gute Beteiligung werden die drei Akteure den Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsformates dokumentieren, z. B. schriftlich oder im Rahmen einer Auswertungssitzung. Darüber hinaus steht es jedem Akteur offen, aus den Veranstaltungen Rückschlüsse für die eigene oder für eine weitere gemeinsame Öffentlichkeitsbeteiligung zu ziehen.

Bei den Veranstaltungen treten NBG, BGE mbH und BfE gemeinsam als Veranstalter auf. Die Informationsvermittlung zur Endlagersuche erfolgt ausgewogen durch die drei Akteure mit Bezug auf ihre jeweilige Rolle im Standortauswahlverfahren. Die Veranstaltungen sollen ein möglichst breit gefächertes Spektrum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichen (regional, organisiert/nicht-organisiert, Altersgruppen, Geschlecht, Herkunft). Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt bei den Veranstaltungen gemeinsam durch die anwesenden Vertreter*innen der drei Akteure.

Die entstehenden Kosten werden zwischen den drei Akteuren aufgeteilt. Die Reisekosten der Teilnehmenden werden auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes übernommen. Eine darüber hinausgehende Aufwandsentschädigung erfolgt nicht.